

Genehmigung zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause

Das Verlassen des Schulgeländes ist in allen Pausen – auch in der Mittagspause – aus haftungsrechtlichen Gründen nicht gestattet. Diese Regelung ist in der Schulordnung der Oberschule Hohenkirchen festgelegt. Verstöße werden entsprechend geahndet. Erziehungsberechtigte für Schülerinnen und Schüler der 8, 9. und 10. Klassen können gegen Unterschrift das Verlassen des Schulgeländes – **nur während der Mittagspause** – beantragen.

Mir ist bekannt, dass die schuleigene Mensa allen Schülerinnen und Schülern zur Einnahme eines bestellten Essens von Montag bis Mittwoch zur Verfügung steht.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn bis auf schriftlichen Widerruf das Schulgelände in der Mittagspause an Langtagen verlassen darf. Mir ist bewusst, dass keine Aufsichtspflicht durch die Lehrkräfte der Oberschule Hohenkirchen mehr besteht, sobald mein Kind das Schulgelände für die Mittagspause (zwischen 13.10 Uhr und 13.50 Uhr) verlässt.

Mein Kind meldet sich bei der Pausenaufsicht ab und darf das Schulgelände erst wieder zum Unterrichtsbeginn (13.50 Uhr) oder nach Rückmeldung bei der Pausenaufsicht betreten.

Ich Sorge dafür, dass meine Tochter / mein Sohn pünktlich wieder zum Unterricht in der Schule erscheint.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass meine Tochter / mein Sohn nur für den direkten Schulweg hin und zurück über die Schulunfallversicherung versichert ist und beantrage mit meiner Unterschrift die Genehmigung.

(Vor- und Nachname des Kindes)

(Klasse)

(Ort und Datum)

(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

(Klassenlehrerin/Klassenlehrer)

(Unterschrift d. Klassenlehrerin/Klassenlehrer)